

Anfrage der Abgeordneten Dorothea Fensak, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Schadstoffe in Kunststoffgeschirr mit Bambusbeimischung und Co.“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat stellt fest, dass es sich bei Lebensmittelkontaktmaterialien, die aus Kunststoffen unter Zusatz von Bambus oder anderen pflanzenbasierten Stoffen hergestellt werden, um Erzeugnisse handelt, die in den Anwendungsbereich der Verordnung, EU, Nummer 10/2011 fallen. Er stellt weiter fest, dass für Bambus/Bambusmehl und ähnliche Materialien bisher keine Zulassung zu deren Verwendung erteilt worden ist. Daher erfüllen diese Produkte nicht die Anforderungen der einschlägigen EU Vorschriften und sind somit in der Europäischen Union nicht verkehrsfähig.

Der Senat teilt die Bedenken der Verbraucher:innen, dass es bei diesen Lebensmittelkontaktmaterialien zur Freisetzung gesundheitsschädlicher Substanzen kommen kann und unterstützt die Maßnahmen auf regionaler, nationaler und EU-Ebene zur Durchsetzung des Verbotes des Inverkehrbringens dieser Produkte.

Zu Frage 2:

Der Senat ist im Rahmen der Ländervereinbarung am Betrieb der Länderkontaktstelle für die Überwachung des Handels im Internet, G@ZIELT, beteiligt und hat im Rahmen der risikoorientierten Produktrecherche die Suche nach derartigen Angeboten im On-line-Handel beauftragt.

Werden Inverkehrbringer ermittelt, stellt der Senat sicher, dass die Lebensmittelüberwachungsbehörde des Landes Bremen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Einhaltung des Verbots zum Inverkehrbringen der Bambus-Bedarfsgegenstände überwacht.

In diesem Zusammenhang werden auch die eingehenden Meldungen des europäischen Schnellwarn- und Amtshilfesystem und die daraus resultierenden Maßnahmen, wie Rückrufe und Rücknahmen überwacht.

Lebensmittelkontaktgegenstände, die aus einem Melamin-Formaldehyd-Harz bestehen, welches als Additiv nicht zugelassene pflanzliche Fasern oder Mehle, wie zum Beispiel Bambus, Mais oder andere Füllstoffe enthalten, werden in Bremen sofern sie seit dem 1. Januar 2021 als Probe zur Begutachtung gelangen, als nicht verkehrsfähig beurteilt. Der Senat begrüßt und unterstützt den EU-weiten Aktionsplan zur Durchsetzung des Verkehrsverbotes, dessen Ziel es ist, sicherzustellen, dass Kunststoffherzeugnisse, die diese pflanzlichen Zusatzstoffe enthalten und die nicht den EU-Vorschriften entsprechen, an den Grenzen zurückgewiesen werden.

Zu Frage 3:

Der Senat hält die Information der Verbraucher:innen über dieses Thema für wichtig und dringend erforderlich. Neben der Erfüllung der fachlichen und sachlichen Verpflichtungen im Verbraucherschutz im Rahmen seiner Zuständigkeit, unterstützt der Senat die Verbraucherzentrale des Landes bei der Einschätzung der Rechtsvorgaben und informiert zu den Möglichkeiten behördlichen Handelns.

Der Senat stellt fest, dass die durch die Verbraucherzentrale Bremen bereit gestellten Informationsmaterialien zu diesem Thema eine wertvolle Unterstützung für Verbraucher:innen darstellen, um sich umfassend und nachhaltig mit der Materie beschäftigen zu

können. An gleicher Stelle können sich die Verbraucher:innen auch über unbedenkliche Alternativen zu diesen mit Pflanzenfasern oder –mehlen angereicherten Produkten informieren.